

FCI REGLEMENT 2002

A-ALLGEMEINE VORSCHRIFT

Die Landesorganisationen (LAO) haben die nachstehenden Bestimmungen bei offiziellen Wettkämpfen anzuwenden.

B - AGILITY - REGELEMENT der FCI

Agility ist eine Disziplin, die allen Hunden offen steht. Sie besteht darin, sie die verschiedenen Hindernisse überwinden zu lassen, mit der Absicht, ihre Intelligenz und ihre Behendigkeit zu überprüfen. Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches u.a. dazu dient, ihre Sozialverträglichkeit zu fördern und die Eingliederung in die Gesellschaft begünstigt.

Die Disziplin erfordert eine gute Harmonie von Hund und Hundeführer und endet im vorzüglichen Einvernehmen in der Gruppe. Es ist also Voraussetzung, dass die Teilnehmer die elementaren Grundlagen von Erziehung und Gehorsam besitzen.

Kategorien

Drei Kategorien (Größenklassen) sind vorgesehen:

- S (Small) = kleiner als 35 cm Widerristhöhe
- M (Medium) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe
- L (Large) = ab 43 cm Widerristhöhe

Strecke (Parcours)

Die Strecke (der Parcours) setzt sich aus verschiedenen Hindernissen zusammen, die je nach Aufstellung dem Verlauf der Strecke eine Eigentümlichkeit geben, die dieselbe mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell macht.

Die Strecke muss durch den Hund in einer festgesetzten Basiszeit und in der vorgegebenen Reihenfolge der Hindernisse zurückgelegt werden.

1.) Allgemeines

Das zur Anlage einer Agility-Strecke notwendige Gelände muss wenigstens 30 x 40 m aufweisen. Das zur Anlage eines Parcours notwendige Gelände soll mindestens 20 x 40 m groß sein. Beim Aufbau von zwei Strecken (zwei Parcours) empfiehlt sich, eine geschlossene Abtrennung zwischen beide zu errichten oder die Strecken in einem Abstand von ca. 10 m Entfernung aufzubauen.

Die eigentliche Strecke (Parcours) hat eine Länge von 100 - 200 m und umfasst je nach Prüfungsstufe 12 bis 20 Hindernisse davon jeweils mindestens 7 Sprünge (Hürden, Mauer, Viadukt.) Eine Kombination oder ein Slalom darf in jeder Strecke (jedem Parcours) nur einmal eingesetzt werden.

Die zweifachen Hindernisse (die mit einem einzigen Sprung überwunden werden) haben eine in den einzelnen Kategorien folgende Gesamttiefe: Kategorie S: 30 cm; M: 40 cm und L: 55 cm. Die Sprunghöhen variieren gemäß der Kategorien, wobei die vordere Sprunghöhe 15 - 25 cm tiefer anzusetzen ist.

Die Kombinationen von zwei oder drei Hindernissen zählen als ein einziges Hindernis, aber jedes Element ist unabhängig zu beurteilen. Die Distanz zwischen den Elementen beträgt mindestens 4,5 m und höchstens 7,0 m. Kombinationen dürfen nur mit offenen Sprüngen (Seitenflügel und Abwurfstange) gestellt werden.

Die Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgende Hindernissen beträgt 5 bis 7 Meter.

2.) Streckenverlauf

Der Verlauf der Strecke obliegt der Phantasie des Richters, muss jedoch mindestens zwei Richtungswechsel beinhalten.

Vor Beginn der Prüfung überzeugt er sich von der Ordnungsmäßigkeit und der Anzahl der vorhandenen Geräte. Entsprechend entwickelt er seinen Plan über den Streckenverlauf, den er dann dem Veranstalter zwecks Aufbau übergibt. Nach dem Aufbau überprüft er diesen und vermisst die Strecke genau. Die Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen muss zwischen 5 und 7 m liegen.

Ein gut durchdachter Streckenverlauf soll den Hund die Möglichkeit geben, leicht und fließen die Strecke zu erarbeiten.

Das Ziel liegt darin, den Hund kontrolliert und ausgeglichen unter Vermeidung von Fehlern in der vorgegebenen Geschwindigkeit über die Strecke zu führen. Daher ist es angeraten, ständig eine Veränderung des Streckenverlaufs, wie die Anordnung der Hindernisse vorzunehmen, um jede Mechanisierung des Hundes zu vermeiden.

3.) Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist keinerlei Training erlaubt, nur die Erkundung der Strecke durch die Hundeführer ohne die Hunde. Vor Beginn einer jeden Prüfung versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen genaue Einzelheiten über die Prüfung, die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zugeben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

a) Wahl der Standardzeit der Strecke

Die Basis zur Festsetzung der Standardzeit in der Strecke beruht auf der festgehaltenen Geschwindigkeit in Meter/Sekunden. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der für die Prüfung vorgesehenen Leistungsstufe, des Schwierigkeitsgrades der Strecke und der Bodenbeschaffenheit (witterungsbedingt) getroffen. Die Standardzeit (in Sekunden) für die Strecke erhält man, in dem die exakte Länge der Strecke durch die vorgegebene Bewegungsgeschwindigkeit (m/s) dividiert wird.

Beispiel: Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke $150 : 2,5 = 60$ Sekunden.

b) Festlegung der Maximalzeit für die Strecke

Im allgemeinen gibt der Richter als Maximalzeit für die Strecke das Doppelte der Standardzeit an. Bei einer Standardzeit von 60 Sekunden wäre die Maximalzeit dann 120 Sekunden. Wird ein anderer Faktor vom Richter gewählt, so darf dieser niemals unter dem 1,5-fachen der Standardzeit liegen.

c) Ablauf der Prüfungen

Der Hundeführer begibt sich an den Start, sein Hund befindet sich in der "Grundstellung" liegend, sitzend oder stehend, hinter der Startlinie (zeitauslösende Linie - elektronisch oder per Hand gemessen). Er leint seinen Hund ab, nimmt das Halsband ab dessen Tragen aus Sicherheitsgründen im Parcours, während der Prüfung, untersagt ist. Der Hundeführer darf während der Prüfung nichts in den Händen (der Hand) halten. Der Hundeführer wählt seinen Startpunkt innerhalb des Parcours nach eigenem Ermessen. Er gibt seinem Hund das Hörzeichen zum Start auf Anordnung des Richters, der damit den Parcours freigibt und die Zeitmessung in Gang setzen lässt, sobald der Hund die "Startlinie" überschritten oder seitlich an diese vorbeiläuft.

Hör- und Sichtzeichen sind auf der ganzen Strecke erlaubt. Der Hundeführer achtet peinlich genau darauf, dass die Hindernisse von Hund in der Reihenfolge der nummerierten Vorgabe überwunden werden. Von der Abgabe des Hörzeichen an den Hund vom Start bis zum Ziel ist es dem Hundeführer nicht gestattet, den Hund oder die Hindernisse zu berühren. Der Hundeführer darf weder die Hindernisse selbst unterlaufen, noch überspringen. Das Ende der Strecke und der Zeitnahme ist erreicht, wenn der Hund die "Zeitlinie" überschritten hat. Danach nimmt der Hundeführer seinen Hund wieder an die Leine und verlässt die Strecke.

Hindernisse

Die durch die FCI anerkannten Hindernisse sind:

Die Hürden - die Wippe - der Reifen - das Viadukt oder die Mauer - die Schrägwand
der Weitsprung - der Tisch - der Slalom - der Laufsteg - der feste Tunnel - der Stofftunnel

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen (in den Abmessungen) und den beigefügten Skizzen entsprechen.

Die Hindernisse müssen folgende Abmessungen haben:

Die Hürden:

a) einfache Hürden:

Höhe: Kategorie L: 55-65cm; M: 35-45 cm; S: 25-35 cm

Minimale Breite: 120 cm, sie müssen verschiedenartig zwischen den Pfosten konstruiert sein, z.B.: mit Stangen (Metall oder PVC ist abzuraten), ausgefüllte Flächen schließen oben mit einer Abwurfstange ab.

b) doppelte Hürden:

Sie bestehen ausschließlich aus offenen Sprüngen. Diese werden in ansteigender Linie aufgestellt, mit einem Höhenunterschied von ca. 15-25 cm. Die höhere Stande am Schluss und zwar auf einer Höhe von: Kategorie S=25-35 cm; M=35-45 cm; L=55-65 cm: Die Sprungtiefe beträgt bei der Kategorie S=30 cm; M=40 cm; L=55 cm.

das Viadukt und die Mauer:

Höhe: Kategorie S=25-35 cm; M=35-45 cm; L=55-65 cm
Maximalbreite 120 cm, die Stärke der Mauer ca. 20 cm. Eine ausgefüllte Fläche, die ein oder zwei Öffnungen in Form eines Tunnels enthält. Auf den oberen Teil der Mauer werden abnehmbare Elemente in Form eines Bogen gesetzt.

der Tisch:

Oberfläche: Minimum 90 x 90 cm; Maximum 120 x 120 cm. Die Oberfläche kann die Vorrichtung für eine elektronische Zeitmessung beinhalten, soweit für diese an allen vier Tischseiten ein Abstand von 10 cm eingehalten wird.

Höhen: Kategorie S und M=35 cm; Kategorie L=60 cm.

Der Tisch ist mit einem rutschfesten Belag zu versehen und er muss kippsicher sein.

der Laufsteg:

Höhe: Minimum 120 cm; Maximum 135 cm.

Die Breite der Laufflächen muss 30 cm betragen. Die Längen eines jeden Elementes dürfen als Mindestmaß 360 cm nicht unterschreiten und als Höchstmaß 420 cm nicht überschreiten. Die Rampen sind mit 20 mm breiten 5-10 mm hohen abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und ein Abrutschen zu verhindern. Die unteren Teile der Rampen sind auf einer Länge von 90 cm vom Boden gemessen (auf der Oberseite und den Schmalseiten) andersfarbig gestrichen, um damit die "Kontaktzonen" anzuzeigen. Es sollte keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone sein, sondern die letzte Leiste sollte ca. 10 cm Abstand zur abgrenzenden Fläche haben.

die Wippe:

Breite: 30 cm; Länge: mindestens 365 cm und höchstens 425 cm. Die Höhe der Mittelachse zum Boden beträgt 1/6 der Bohlenlänge.

Beispiel: Länge = 365 cm / Höhe = 60 cm; bei einer Länge von 425 cm/Höhe 70 cm. Die Kontaktzonen sind wie beim Laufsteg jeweils 90 cm farblich abzusetzen, Kletterleisten sind nicht erlaubt. Die Wippe muss für die Kategorien, bei einem auf dem oberen Ende aufgelegten Gewicht von 1 kg innerhalb von 3-4 Sekunden, bis zu Boden kippen. Diese Kippeigenschaft kann durch den Einsatz eines Gegengewichtes erreicht werden. Die Wippe muss standfest und rutschsicher sein.

die Schrägwand:

Die Wand setzt sich auf 2 Elementen zusammen, die ein A bilden. Breite mindestens 90 cm. Bei konischem Verlauf kann die Breite im Auf- und Abgang auf 115 cm gebracht werden. Höchster Punkt gemessen ab Boden beträgt in der Kategorie L=190 cm bei einem 90 °Winkel. Für die Kategorie S und M wird die Höhe auf 170 cm durch Öffnen abgesenkt.

Die Rampen sind mit 20 mm breiten, 6 mm hohen, abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und das Abrutschen zu verhindern. Die unteren Teile der Rampe sind auf einer Länge von 106 cm vom Boden gemessen andersfarbig zu streichen (auf der Oberseite wie auf den Schmalseiten), um so die Kontaktzonen zu kennzeichnen. Die letzte Leiste sollte nicht auf der oberen Grenze der farblichen Markierung, sondern 10 cm unterhalb angebracht sein. Der Scheitelpunkt der Schrägwand

darf keine Gefahr für den Hund bilden. Soweit nötig ist hier eine Firstleiste aus Gummi anzubringen.

der Slalom:

Ein Slalom kann aus 8, 10 oder 12 Stangen bestehen, die eine Höhe von 100-120 cm, einen Durchmesser von 3-5 cm und einen Abstand zueinander von 50-65 cm haben. Die Slalomstangen müssen aus dickwandigem, unbeweglichem Material gefertigt sein. (Der bei der Weltmeisterschaft zum Einsatz kommende Slalom muss Stange zu Stange einen Abstand von 60 cm aufweisen.)

der feste Tunnel:

Der innere Durchmesser beträgt 60 cm. Die Länge ist flexibel von 300 bis zu 600 cm, dies ermöglicht, eine oder mehrere Bögen zu bilden.

der Sack-Stofftunnel:

Der Eingang wird auf einem festen Boden von 90 cm Länge gebildet, dessen Höhe 60 cm und eine Breite von 60-65 cm aufweist. Der Ausgang ist aus weichem Material (Stoff) in einer vorgegebenen Länge von 250-350 cm. Die Befestigung am Ausgang ist im Abstand von ca. 50 cm anzubringen und muss auch größeren Hunden einen ungestörten Austritt ermöglichen.

der Reifen:

Der Öffnungsdurchmesser des Reifens ist mindestens 38 cm und höchstens 60 cm. Die Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden beträgt in der Kategorie S und M = 55 cm und in der Kategorie L = 80 cm. Der untere, innere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen sein. Der Reifen ist durch ein System von Ketten in der Höhe verstellbar, starre Befestigungssysteme sind nicht erlaubt. Zur Standsicherheit haben die Bodenstreben eine Länge, die ungefähr dem 1,5fachen der Höhe bis zur Oberkante des Reifens entspricht. (d.h. Ausleger zu jeder Seite ca. 1,00 m)

der Weitsprung:

Es wird aus 2-5 Elementen zusammengesetzt, die eine unterschiedliche Sprungtiefe ermöglichen. Kategorie S = 2 kleine Elemente und Sprungtiefe 40-50 cm; M = bis zu 4 Elementen (von klein zu groß aufsteigend) und einer Sprungtiefe von 70-90 cm; Kategorie L = 4-5 Elemente und eine Sprungtiefe von 120-150 cm. Die Länge der Elemente ist mindestens 120 cm, die Höhe des höchsten Elementes 28 cm und die des niedrigsten Elementes 15 cm. Die Breite je Element beträgt 15 cm leicht abfallend.

Start/Ziel:

Stangen und/oder Lichtschranken kennzeichnen den Start und das Ziel. Diese können in einem Abstand bis zu maximal 100 cm vom Hindernis entfernt aufgestellt werden. Die Kennzeichnung hat jeweils links und rechts als

Abstand zur Sprungbreite ca. 50 cm aufzuweisen. Am Start und Ziel muss für den Hund ausreichend Platz sein. (jeweils ca. 6 m)

Beurteilungen

Entscheidungen des Richters sind unwiderruflich.

1.) Allgemeines

Der Zweck des Umlaufs besteht darin, den Hund dazu zu bringen, die Gesamtheit der Hindernisse unter vorgeschriebener Reihenfolge fehlerfrei und in der Standardzeit zur bewältigen. Jedoch ist die Standardzeit nur als Vorgabe zu sehen und die Schnelligkeit darf nicht als hauptsächliches Kriterium gesehen werden. Der Agility-Umlauf ist kein Geschwindigkeitslauf, sondern ein Geschicklichkeitslauf.

Im Falle von ex-aequo, geht die Entscheidung zu Gunsten des Hundeführers, der die geringeren Fehler an den Hindernissen hat. Nur im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Reihung die bessere Zeit. Sollten zufällig zwei Hunde ex-aequo sein und zwar gleichermaßen bei den Fehlerpunkten an den Hindernissen und in der Zeit, so kann der Prüfungsrichter einen zusätzlichen Lauf dieser Konkurrenten verlangen, um eine Reihung vorzunehmen.

2.) Strafpunkte

zwei Arten von Strafpunkten kommen zur Anwendung:

- Strafen für Fehler auf der Strecke**
- Strafen für Überschreiten der Standardzeit**

Strafpunkte

a) Überschreiten der Standardzeit:

1,00 Fehler pro Sekunde

b) Fehler allgemeiner Art:

- Der Hundeführer darf nicht zwischen den Start- oder Zielpfosten durchgehen: tut er es dennoch, so wird er mit 5 Punkten bestraft und außerdem beginnt die Zeit bei seinem Durchgang zu zählen

- Immer dann, wenn während des Umlaufs durch das Berühren Vorteilsnahme entsteht, wird es mit jeweils 5 Punkten geahndet.

- Berührt der Hundeführer ein Hindernis, so wird dieses mit 5 Punkten geahndet

c) Fehler bei den Hindernissen

Jeder Fehler wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet:

- Der Abwurf:

Ein Fehler liegt dann vor, wenn der Abwurf an einem Hindernis erfolgt, bevor der Hund das nächste Hindernis erarbeitet hat.

Die Verweigerung:

Dieser Fehler betrifft ebenso das Anhalten des Hundes vor dem Hindernis, wie das Stehen bleiben im Parcours oder das seitliche Ausbrechen, um das Hindernis zu vermeiden, wie auch das Vorbeigehen/-laufen am Hindernis, ein Überlaufen des Weitsprungs, oder wenn der Hund seinen Kopf oder eine Pfote in den Tunnel steckt und dann zurückzieht..

Im Falle einer Verweigerung hat der Hundeführer seinen Hund am "verweigerten" Hindernis erneut anzusetzen. Geschieht die nicht, erfolgt eine Disqualifikation. Analog gilt das auch für den Slalom, hier aber zusätzlich im Fehlerbereich. Lässt der Hund ein Tor aus, so hat der Hundeführer den Hund sofort an die Fehlerseite zurückzuführen um die Korrektur vorzunehmen.

Obligatorische Kontaktzonen

Auf die Schrägwand, auf die Wippe und auf den Laufsteg hat der Hund mindestens eine Pfote in die Kontaktzone zu setzen; dies gilt gleichermaßen für den Auf- und Abstieg.

Jeder Fehler wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet.

Für den Abwurf einer Stange am Hindernis oder das Nichtberühren einer Kontaktzone gibt es Fehlerpunkte, aber der Lauf ist nicht zu unterbrechen oder zu korrigieren.

d) Spezifische Fehler bei einem Hindernis

Der Tisch

Der Hund hat von der Seite der Laufrichtung A oder von den Seiten B oder C auf den Tisch zu springen und dort 5 Sekunden ohne Angabe einer Position, die während der Wartezeit auch geändert werden kann anzuhalten. Die Zeit beginnt zu zählen, sobald der Hund auf dem Tisch ist. Verlässt der Hund vor Ende der 5 Sekunden und vor Anweisung des Richters den Tisch, so wird dies mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Er muss zurück auf den Tisch und das Zählen muss wieder von vorne angefangen werden, ansonsten wird er am nächsten Hindernis disqualifiziert. Läuft der Hund am Tisch vorbei, springt von der Seite D auf, so ist dies eine Verweigerung, die jedoch kein Ausscheiden wegen Angehens eines Hindernisses von der verkehrten Seite nach sich zieht. Geht

der Hund unter den Tisch ist es ebenfalls eine Verweigerung. Rutscht der Hund beim Aufsprung vom Tisch, wird dies mit 5 Fehlern geahndet, er muss erneut auf den Tisch, allerdings kann der Aufsprung von jeder Seite erfolgen. - auch hier müssen die 5 Sekunden wiederholt werden. Wird die elektronische Zeitmessung durch den Hundeführer ausgelöst, führt dies zur Disqualifikation.

Der Laufsteg

Der Hund, der vom Hindernis springt, ohne vorher mit vier Pfoten den absteigenden Teil zu berühren, erhält eine Verweigerung = 5 Punkte.

Die Wippe

Der Hund, der von der Wippe springt, bevor er die Achse der Wippe überwunden hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Punkte. Verlässt der Hund die Wippe, bevor diese den Boden berührt, erhält er 5 Fehlerpunkte.

Die Schrägwand

Der Hund, der von der Schrägwand springt, bevor er die vier Pfoten auf den absteigenden Teil der Wand stellt, wird mit einer Verweigerung = 5 Punkte bestraft.

Der Slalom

Zu Beginn des Slaloms hat sich der erste Pfosten links neben dem Hund zu befinden, der zweite Pfosten rechts usw. Beginnt der Hund den Slalom falsch, wird dies mit einer Verweigerung bestraft, verfehlt er ein Tor ist das ein Fehler. Der Hund ist zur Berichtigung des Fehlers an die Fehlerstelle zurückzubringen. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei welchem man den Hund zwingt, zu der Fehlerseite zurückzugehen, dadurch wird er auch in der Zeit bestraft. Es liegt im Ermessen und im Risiko des Hundeführers, den Hund anstatt an der tatsächlichen Fehlerquelle am Beginn des Slaloms erneut einzusetzen, dabei ist zu berücksichtigen, dass hier evtl. erneut durch falschen Beginn eine Verweigerung gegeben werden muss. Jeder falsche Eingang am Slalom ist eine Verweigerung mit jeweils 5 Punkten. Die dritte Verweigerung führt, wie bei anderen Hindernissen auch, zum Ausschluss. Hingegen werden wiederholte Torfehler nur insgesamt einmal mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Allerdings ist auch hier jedes Berühren des Hundes mit Sicht der Vorteilsnahme mit je 5 Fehlern zu ahnden. Verlässt der Hund den Slalom auf der falschen Seite oder beendet er ihn nicht, geht aber in das nächste Hindernis oder nimmt rückwärts mehr als zwei Stangen, so ist dies eine Disqualifikation.

Der Weitsprung

Die Elemente des Weitsprungs werden so aufgestellt, dass man je nach Kategorie folgende Sprungtiefen erhält:

S=40-50 cm; M=70-90 cm; L=120-150 cm.

Ein Überspringen in der Breite oder Vorbeigehen/-laufen gilt als Verweigerung

und wird mit je 5 Punkten bestraft, ebenfalls das Gehen über den Weitsprung gilt als Verweigerung und wird mit je 5 Punkten geahndet. Umwerfen eines Elementes, Aufsetzen einer Pfote auf den Boden zwischen die Elemente und Aufsetzen (Abstürzen) auf den Elementen ist fehlerhaft und wird mit je 5 Punkten geahndet. Das Berühren eines Elementes im Sprung ist nicht fehlerhaft.

Die Kombination

Eine Kombination besteht aus zwei oder drei Sprüngen (offene Hürden mit Abwurfstange), die aber unabhängig voneinander beurteilt werden. Verweigerungen und/oder Fehler werden an jedem Hindernis addiert. Im Falle einer Verweigerung eines Sprunges ist mit der Gesamtheit der Kombinationen neu zu beginnen. Erfolgt dies nicht, führt das zu Disqualifikation. Eine Kombination kann als gerade, wie auch in anderen Varianten erstellt werden.

Fehler, die den Ausschluss nach sich ziehen:

- Unkorrektes Verhalten

- Misshandlung seines Hundes

- Überschreiten der Maximalzeit für die Strecke

- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke

- Die Hindernisse nicht in der angegebenen Reihenfolge arbeiten

- Ein Hindernis übersehen (auslassen)

- Die Hindernisse in der falschen Richtung angehen (für den Slalom gilt dies analog, wenn der Hund rückwärts mehr als drei Stangen in Folge nimmt.

- Der Hundeführer überspringt oder überläuft ein Hindernis selbst. Löst bei elektrischer Zeitmessung am Tisch die Zeitnahme durch eigenes Berühren aus

- Der Hundeführer hält etwas in der Hand

- Der Hundeführer nimmt seinen Hund an den Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme: Es geschieht auf Anweisung des Richters)

- Wenn der Hund ein Halsband trägt

- Anhalten auf der Strecke durch den Hundeführer, ohne Anweisung des Richters

- Der Hund nässt oder löst sich, verlässt das Gelände oder gerät außer Kontrolle
Hundeführers des

Die Ausschließung zieht automatisch die Disqualifikation und den sofortigen Abgang des Hundeführers und seines Hundes von der Strecke nach sich. Die Disqualifikation ist durch den Prüfungsrichter durch einen Pfeifton/Hornsignal anzuzeigen. Alle nicht vorhersehbaren Fälle werden vom Prüfungsrichter entschieden und sind unwiderrufliche Tatsachenentscheidungen. Selbstverständlich hat der Prüfungsrichter vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbs einheitliche Maßstäbe gleichermaßen mild oder streng anzulegen.

Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. das Umfallen von Hindernissen, das Verwickeln des Stofftunnels kann der Prüfungsrichter den Hundeführer anhalten, aber auch selbstverständlich die Zeitnahme unterbrechen. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäß aufgebaut ist, lässt der Prüfungsrichter die Zeitnahme wieder aufnehmen und der Hund wird an der Stelle eingesetzt, wo die Zeit vorher angehalten wurde.

Alle vorher erhaltenen Strafpunkte bleiben gültig.

Werturteile / Auszeichnungen

Für die Prüfungen sind folgende Werturteile anzuwenden:

von 0 bis 5,99 Gesamtstrafpunkte = Vorzüglich

von 6 bis 15,99 Gesamtstrafpunkte = Sehr Gut

von 16 bis 25,99 Gesamtstrafpunkte = Gut

ab 26 Gesamtstrafpunkte = ohne Bewertung

Unter Gesamtstrafpunkten ist die Summe der Fehlerpunkte an den Hindernissen, der Verweigerungen auf der Strecke und der Überschreitung der Standardzeit zu verstehen.

Auf- und Abstieg in die einzelnen Agility-Stufen

Der Aufstieg von der Agility-Stufe 1 in die Stufe 2 erfolgt dann, wenn der Hund dreimal die Bewertung "Vorzüglich" bei drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen Prüfungsrichtern zuerkannt wurde. Das FCI-Agility-Diplom wird jenem Hund zuerkannt, der drei vorzügliche Bewertungen in drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen Prüfungsrichtern erreichte und mit dem er die Platzierungen

1-3 im Wettbewerb errang.

Ein Abstieg aus der Stufe 3 in die Stufe 2 und aus der Stufe 2 in die Stufe 1 ist möglich, liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Landesorganisation.

Klassierung

Die Klassierung erfolgt unter Berücksichtigung:

- 1) Der Summe der Strafpunkte (Fehler und Verweigerungen auf der Strecke zuzüglich Zeitstrafen)
- 2) Im Falle gleicher Gesamtstrafen wird jener Hund als erster platziert, der die wenigsten Streckenfehler aufzuweisen hat.
- 3) Im Falle gleicher Gesamtstrafen und gleicher Streckenfehler berücksichtigt man die reale Zeit.

Beispiel bei einer Standardzeit von 60 Sekunden

<u>Startnummer</u>	<u>Fehlerpunkte</u>	<u>reale Zeit</u>	<u>Zeitstrafen</u>	<u>Gesamtstrafe</u>	<u>Reihung</u>
7	5	58,71	0,00	5,00	3
<u>18</u>	<u>5</u>	<u>57,25</u>	<u>0,00</u>	<u>5,00</u>	<u>2</u>
<u>4</u>	<u>0</u>	<u>68,32</u>	<u>8,32</u>	<u>8,32</u>	<u>4</u>
<u>15</u>	<u>10</u>	<u>59,17</u>	<u>0,00</u>	<u>10,00</u>	<u>6</u>
<u>2</u>	<u>5</u>	<u>65,00</u>	<u>5,00</u>	<u>10,00</u>	<u>5</u>
<u>12</u>	<u>0</u>	<u>65,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>1</u>

Organisation eines Wettbewerbes

Die Klubs, die Agility-Prüfungen /Jumping-Wettkämpfe organisieren möchten, haben folgendes zu erfüllen:

- 1.) Ein Gelände in der Größe von 30 x 40 m, dessen Beschaffenheit so sei muss, dass weder für

den Hundeführer noch für den Hund auf der Strecke Gefahren bestehen.
(z.B. keine
Glasscherben, Nägel, Unebenheiten usw.)

2.) Einen Prüfungsrichter auszuwählen, der von der Landesorganisation
nominiert und von der
FCI anerkannt ist, nach den vorliegenden Bestimmungen zu bewerten.

3.) Gestellung der erforderlichen Personen, um einen reibungslosen Ablauf der
Veranstaltung zu
gewährleisten, gemäß anschließender Auflistung:

1 Assistenten des Richters, durch den dem Richter die Möglichkeit gegeben
ist, den Hund auf der Strecke ohne Ablenkung, ununterbrochen zu beobachten.
Der Richterassistent notiert die vom Richter angegebenen Strafpunkte.

2 Zeitnehmer (1 offizielle Zeitnahme und die zweite zur Sicherheit), die mit der
korrekten Ausführung vertraut sind.

2 Geländekommissare mit der Aufgabe, die umgefallenen Hindernisse auf ihren
Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf zu spannen.

mindestens 2 Sekretäre, um die Resultate auf die Beurteilungsblätter zu
übertragen, die Platzierung vorzunehmen und die Leistungshefte auszufüllen.

1 Kommissar für die Konkurrenten, zu dessen Aufgaben es gehört, die
Teilnehmer in der vorgesehenen Startfolge vorzubereiten und den zügigen
Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Eine Mannschaft von 6 Personen ist vorzusehen für das Aufstellen und
Versetzen der Hindernisse (Parcoursbau), gemäß der Vorgabe des
Prüfungsrichters.

Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zu den Wettbewerben

An den Wettbewerben können teilnehmen:

a.) an den von der FCI anerkannten, offiziellen Agility-Prüfungen / Jumpings:
Die für die Zuerkennung des FCI-Agility-Diploms und für die Auswahl in den
nationalen Prüfungen und die FCI-Agility-Weltmeisterschaft zählen.

Hunde aller Rassen, die älter als 18 Monate sind und in einem von der FCI
anerkannten Zuchtbuch eingetragen und deren Eigentümer/Hundeführer
Mitglied eines Klubs einer der FCI angeschlossenen Landesorganisation sind.

Die Teilnehmer müssen ein Leistungsnachweis oder eine Lizenz vorweisen, die
von ihrer Landesorganisation (L.A.O.) ausgestellt wurde und alle
Prüfungsergebnisse erfasst werden.

b.) an den nicht anerkannten Prüfungen:

Alle Hunde, die älter als 18 Monate sind, mit oder ohne Ahnennachweis

(Stammbaum), aber verpflichtet zu identifizieren (tätowiert oder gekennzeichnet durch Mikro-Chip) und deren Eigentümer/Hundeführer einem Klub der LAO angehört, die Mitglied der FCI ist.

An den Prüfungen können nicht teilnehmen:

trächtige Hündinnen

läufige Hündinnen

offensichtlich kranke oder verletzte Hunde

Für alle Hunde, die aus einer Region kommen oder in eine Region gehen, in der Tollwut herrscht, müssen neben dem Nachweis der gültigen Tollwutschutzimpfung ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Ausländische Mannschaften, Hundeführer/Hund, müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten LAO und ihre Teilnahme an offiziellen Wettbewerben ihres Landes nachweisen.

Von den Konkurrenten wird korrekte Kleidung verlangt.

Jede tierschutzwidrige Handlung an einem Hund wird strengstens bestraft und hat unabhängig von weiteren Rechtsmitteln, die gegen den Hundeführer eingeleitet werden können, eine sofortige Disqualifikation aus dem Wettbewerb zur Folge.

Der ausrichtende Verein entscheidet im eigenen Ermessen über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern.

Kategorien der Prüfungen und Arbeitsklassen

Vorgesehen sind zwei Prüfungskategorien:

- offiziell anerkannte Prüfungen**
- nicht anerkannte Prüfungen**

Drei Arbeitskategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

- S (Small) = bis 34,99 cm Widerristhöhe**

- **M (Medium) = von 35 bis 42,99 cm Widerristhöhe**

- **L (Large) = ab 43 cm Widerristhöhe**

In den Arbeitsklassen " und M ist die gemessene Widerristhöhe durch Eintragung in das Leistungsheft nachzuweisen. Diese Einmessung kann durch einen FCI anerkannten Zucht- oder Agilcityrichter erfolgen, der die Eintragung durch seine Unterschrift bestätigt.

-

1. Offizielle durch die FCI anerkannte "Agility-Prüfungen"

Diese Prüfungen stehen Hunden aller Rassen offen, die mehr als 18 Monate alt sind, in einem durch die FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen und mit einem von ihrer LAO anerkannten Leistungsheft oder Lizenz versehen sind.

Es gibt zwei offizielle Klassen:

-Agility - schließt die Kontaktzonen ein

-Jumping - Kontaktzonengeräte und den Tisch ausschließend, es sei denn, er wird am Start eingesetzt, in diesem Fall gilt er nicht als Hindernis.

Die offiziellen Klassen sind in drei Stufen eingeteilt:

Agility-Klasse 1. Grad (A 1) Jumping (JP1)

In dieser Klasse starten Hunde ohne bisherigen Leistungsergebnis und verbleiben in dieser Klasse, solange, bis sie den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse erreicht haben.

Agility-Klasse 2. Grad (A 2) Jumping (JP2)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 1 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note Vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe nachweisen können und den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse noch nicht erreichten.

Agility-Klasse 3. Grad (A 3) Jumping (JP3)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 2 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe nachweisen können.

Ein Abstieg von der höheren in die niedrigere Stufe ist möglich und erfolgt nach den jeweils in den LAO gültigen Bedingungen.

Anmerkung:

In der Agility-Klasse des 1. Grades liegt es im Ermessen des Prüfungsrichters, welche der Kontaktzonengeräte vom Hund zu arbeiten sind. Allerdings darf dieser Parcours nicht mehr als dreimal die Arbeit an Kontaktzonen aufweisen.

In den Agility-Klassen des 2. und 3. Grades ist die Arbeit an den Kontaktzonen auf viermal begrenzt, die Auswahl der Geräte obliegt auch hier dem Prüfungsrichter. Die Kontaktzonengeräte dürfen weder am Start noch am Ziel platziert sein.

Innerhalb einer Strecke (Parcours) darf der Slalom nur einmal durchlaufen werden. Der Reifen oder der Weitsprung sind in der Strecke in gerader Linie zu platzieren.

Der Unterschied zwischen der Agility-Klasse des 1. Grades und denen des 2. bzw. 3. Grades besteht in:

- in der Schwierigkeit des Streckenverlaufes und seiner Länge
- der Bewegungsgeschwindigkeit, die die Standardzeit für die Strecke festlegt.

In allen Kategorien - S, M oder L - gelten die gleichen Vorschriften, jedoch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hindernishöhen und ggf. Sprungtiefen.

Die in anerkannten Prüfungen erzielten Resultate werden in das Leistungsheft oder die Lizenz eingetragen und erlauben die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und an Weltmeisterschaften, soweit das entsprechende Anforderungsprofil der durchführenden/entsendenden LAO erfüllt ist.

Nicht anerkannte Prüfungen und Jumping

Sie sind der Initiative der einzelnen Länder überlassen. Sies nicht anerkannten Prüfungen sind analog zu dieser Ordnung durchzuführen, gleiches gilt auch für den Jumping, allerdings ohne Tisch und Kontaktzonengeräte.